

Liebe Eltern,

das Ministerium sieht vor, dass zusätzlich zu den Abschlussklasse Q1 und Q2, die bereits den Präsenzunterricht besucht haben, auch die Jahrgangsstufen 5 bis EF wieder ab dem 19.04.2021 in den Präsenzunterricht zurückkehren. Anders als die Q1, die weiterhin in kompletter Kursstärke den Präsenzunterricht besuchen wird, ist für die Jahrgänge 5 bis EF wieder das bereits bekannte Wechselmodell vorgesehen. Die Q2 wird bis zu den Abiturklausuren weiterhin nur in den Abiturfächern den Präsenzunterricht besuchen. Aufgrund der Rückkehr der anderen Jahrgänge müssen wir den Unterricht der Q2 leider wieder in die Hauptschule verlagern.

Es ist uns bewusst, dass das Modell des Wechselunterrichts erneut besonders für diejenigen von Ihnen eine große Herausforderung darstellen wird, die mehrere Kinder in verschiedenen Jahrgangsstufen an unserer Schule haben. Wir möchten im Folgenden noch einmal unser Wechselunterrichtsmodell in Erinnerung rufen, können aber nicht umhin um Ihr Verständnis bitten, dass wir nicht alle individuellen Bedürfnisse im Modell berücksichtigen können. Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass die mittlerweile gewohnten Videokonferenzen mit Einsetzen des Präsenzunterrichts nicht mehr möglich sind. Es handelt sich beim Wechselunterrichtsmodell nicht um ein Hybridmodell.

Erschwerend hinzukommt, dass der Beginn des Wechselunterrichts in die Hochphase des Abiturs fällt. Um die schriftlichen Abiturprüfungen für unsere Abiturientinnen und Abiturienten möglichst sicher zu gestalten, haben wir fast alle Kurse auf mehrere Räume aufteilen müssen, sodass sich ein viel höherer Bedarf an Aufsichten ergibt.

Darüber hinaus müssen Klausuren und Klassenarbeiten geschrieben werden, die ebenfalls durch erhöhten Raumbedarf eine große Zahl an Aufsichten benötigen.

Teilweise werden wir ganze Jahrgänge (auch der Sekundarstufe II) stunden- oder tageweise in den **Distanzunterricht** schicken, auch wenn eigentlich Präsenzunterricht vorgesehen war. Dafür bitten wir um Ihr Verständnis.

Nun aber zur **Ausgestaltung des Wechselunterrichts** an unserer Schule:

Jahrgänge 5 bis 9

Die **Jahrgänge 5 bis 9** werden wie auch vor den Osterferien hälftig ausschließlich in ihrem Klassenraum unterrichtet. Die **erste Gruppe A** kommt wieder in der **ersten Woche** am **Montag, Mittwoch** und **Freitag** und in der **zweiten Woche** am **Dienstag** und am **Donnerstag** in die Schule. Die **zweite Hälfte der Klasse (Gruppe B)** kommt in der **ersten Woche** am **Dienstag** und am **Donnerstag** und in der **zweiten Woche** am **Montag, Mittwoch** und **Freitag**. Die Gruppe A sind die Schülerinnen und Schüler, die damals beim ersten Start des Wechselunterrichtsmodells auch begonnen haben.

Auch die Aufteilung der Klassen gilt wie gehabt.

Die sprachgemischten **Klassen**, in denen sowohl **Französisch** als auch **Latein** unterrichtet wird (7B, 8A, 8B, 9B, 9C), bleiben auch weiterhin **nach Sprache aufgeteilt**, auch wenn dies bedeutet, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler vor Ort in der Schule variiert. Nur so kann Unterricht in Französisch und Latein ermöglicht werden, da wir feste Lerngruppen bilden müssen.

Auch der Unterricht in **Evangelischer Religion, Katholischer Religion** und **Praktischer Philosophie** muss leider weiterhin im Klassenverband unterrichtet werden. Hier werden zunächst Aufgaben bereitgestellt werden, die dann unter Aufsicht bearbeitet werden.

Der Unterricht in den **Differenzierungskursen in den Jahrgängen 8 und 9** kann ebenfalls nur im **hälftigen Klassenverband** über das Bereitstellen von Aufgaben erfolgen, die unter Aufsicht bearbeitet werden.

Der **HAT-Unterricht** muss leider weiterhin **entfallen**, da wir Lerngruppen nicht mischen dürfen. Sonderlösungen sind im Bedarfsfall per Teams möglich und sollten mit den unterrichtenden Fachlehrkräften abgesprochen werden.

Generell bleibt der bisherige Stundenplan bestehen, nur in der **Jahrgangsstufe 9** wird der **Nachmittagsunterricht in Präsenz jeweils um eine Stunde verkürzt und in die siebte Stunde vorgezogen, damit die Mittagspause in der Schule entfallen kann, um so Kontakte zu vermeiden. Für die achte Stunde werden Aufgaben gestellt.**

Die Schülerinnen und Schüler der **Sek I** verbringen die **Pausen** wieder auf den vor der Schulschließung **zugewiesenen Plätzen** auf dem Schulgelände.

Für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 und 6 ist weiterhin eine **Notbetreuung** an den Tagen vorgesehen, an denen sie nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Wir bitten im Bedarfsfall um eine Mitteilung über gymro@stadt-koeln.de.

Auch für die Schülerinnen und Schüler der SI wird ab der kommenden Woche vorübergehend der **Vertretungsplan-Online** (*DSBmobile-APP bzw. www.dsbmobile.de*) freigeschaltet, um den Schülerinnen und Schülern bei Raumwechseln eine zusätzliche Hilfe zu geben. Der Benutzer zum Login lautet „227182“ und das Passwort lautet „Sueden55“.

Zentrale Klassenarbeiten 5-9

Die geltende Erlasslage sieht für die Sekundarstufe I zwei Klassenarbeiten im zweiten Halbjahr vor. Die ersten Klassenarbeitsdurchläufe haben wir zentral angesetzt, d.h. alle Klassen eines Jahrgangs schreiben am selben Tag in der **1./2. Stunde Klassenarbeiten** in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, 2. Fremdsprache und Differenzierungsfächer des Wahlpflichtbereichs II an fest gesetzten Terminen, die zeitnah über den Schulpflegschaftsverteiler veröffentlicht werden. Am Tag der Klassenarbeit werden alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs zur 1./2. Stunde im Haus sein, jedoch nicht klassenweise in einem Raum zusammenschreiben, sondern eine Klasse wird nach der bekannten Gruppeneinteilung (A & B) auf zwei Räume verteilt. Dabei schreibt die Gruppe, die an diesem Tag **Präsenzunterricht** hat, in der Regel im **Klassenraum** und der andere Teil der Klasse im **klassenfremden** Raum. Nach der

zweiten Stunde werden die Schülerinnen und Schüler der Klasse, für die kein Präsenzunterricht laut Plan ansteht, wieder in den Distanzunterricht nach Hause gehen.

Unser Plan orientiert sich an den aktuellen Vorgaben des Ministeriums- Änderungen in diesen dynamischen Zeiten sind daher natürlich vorbehalten.

Jahrgang EF

Die Aufteilung der **EF hälftig nach Alphabet** bleibt bestehen. Ebenso wie die Jahrgänge 5 bis 9 wird auch die EF wieder **im Wechselmodell** (Montag, Mittwoch Freitag der ersten Woche; Dienstag und Donnerstag in der zweiten Woche und umgekehrt) unterrichtet. Durch die alphabetische Aufteilung werden die Lerngruppen der einzelnen Kurse ggfs. unterschiedlich groß sein. Leider ist dies nicht anders regelbar.

Für die Pausen haben wir für die **EF den Aula-Innenhof und den Bereich vor der Mensa** vorgesehen. In **Freistunden** ist das Schulgelände zu verlassen.

Jahrgang Q1

Die **Q1** wird wie bisher in voller Kursstärke unterrichtet, da sie zu den Abschlussjahrgängen zählt und auch noch viele Klausuren geschrieben werden. Wir bitten darum, eventuelle Raumänderungen, die durch das Wechselmodell nötig werden, im Stundenplan zu beachten.

In den Pausen hält sich die **Q1** vor dem **Haupteingang bzw. außerhalb des Schulgeländes** auf. In **Freistunden** ist das Schulgelände zu verlassen.

Klausuren EF & Q1

Die Klausuren finden zunächst wie im bereits bekanntgegeben Klausurplan statt.

Jahrgang Q2

Die Schülerinnen und Schüler der **Q2** werden sich in der kommenden Woche sowie in den Wochen der schriftlichen Abiturprüfungen zweimal wöchentlich selbst testen. An den Prüfungstagen selbst werden keine Tests vor den Prüfungen stattfinden. Die Testzeiten werden gesondert terminiert, auch wenn dies bedeutet, dass die Abiturientinnen und Abiturienten dafür extra in die Schule kommen müssen.

Schülerinnen und Schüler, die einen Selbsttest verweigern, müssen in einem gesonderten Raum die Abiturklausuren schreiben.

Laufwege und Hygienekonzept

Für alle Schülerinnen und Schüler gilt: Ab Montag, 19.04.21, gelten wieder für alle die alt bekannten **Laufwege**, die während des Präsenzunterrichts vor den Osterferien gültig waren.

Ebenfalls möchten wir an dieser Stelle an das geltende **Hygienekonzept** erinnern.

Befreiungsmöglichkeiten vom Präsenzunterricht

Eltern, die aus **begründeter Sorge** vor einer Infektion ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen lassen wollen, können es unter Vorlage eines entsprechenden **ärztlichen Attests** davon befreien lassen. Stellen Sie dazu bitte im Bedarfsfall einen **schriftlichen Antrag** an die Schulleitung und legen Sie das ärztliche Attest bei.

Verpflichtende Schnelltests für alle Schülerinnen und Schüler

Seit dem 12.04.2021 gibt es eine generelle Testpflicht an Schulen. Am Präsenzunterricht dürfen nur getestete Schülerinnen und Schüler teilnehmen, die das letzte schulische Selbsttestangebot wahrgenommen haben und ein negatives Testergebnis erhalten. Wir haben dazu einen Testplan erstellt, der den Schülerinnen und Schülern durch die Fachlehrkraft bekanntgegeben wird. Aufgrund der momentanen Situation können wir nur wochenweise planen.

Alternativ zu einem Selbsttest kann ein offiziell bestätigtes, maximal 48 Stunden altes Testergebnis zum geplanten Testzeitpunkt vorgezeigt werden. Nicht getestete und positiv getestete Schülerinnen und Schüler müssen umgehend vom Unterricht ausgeschlossen werden. Im Falle eines positiven Selbsttests müssen betroffene Schülerinnen und Schüler unverzüglich nach Vorabinformation des Testzentrums

oder des Hausarztes über den positiven Selbsttestbefund die Teststelle aufsuchen, um das Ergebnis mit einem PCR-Test überprüfen zu lassen (§ 13 CoronaTestQuarantäneVO). Solange das Testergebnis des PCR-Tests nicht vorliegt, müssen sich betroffene Schülerinnen und Schüler in häusliche Quarantäne verbleiben (§ 14 CoronaTestQuarantäneVO).

Zusätzliche PCR-Schoco-Tests

Wir möchten neben den Schnelltests auch noch die bereits angekündigten Schoco-Tests für die Schülerinnen und Schüler der SI anbieten. Nähere Informationen zum Testverfahren entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsschreiben der Stadt Köln.

Wir wünschen einen guten Start in das nunmehr noch komplexere Modell des Wechselunterrichts und gutes Gelingen!

Almuth Roselieb und das SLT